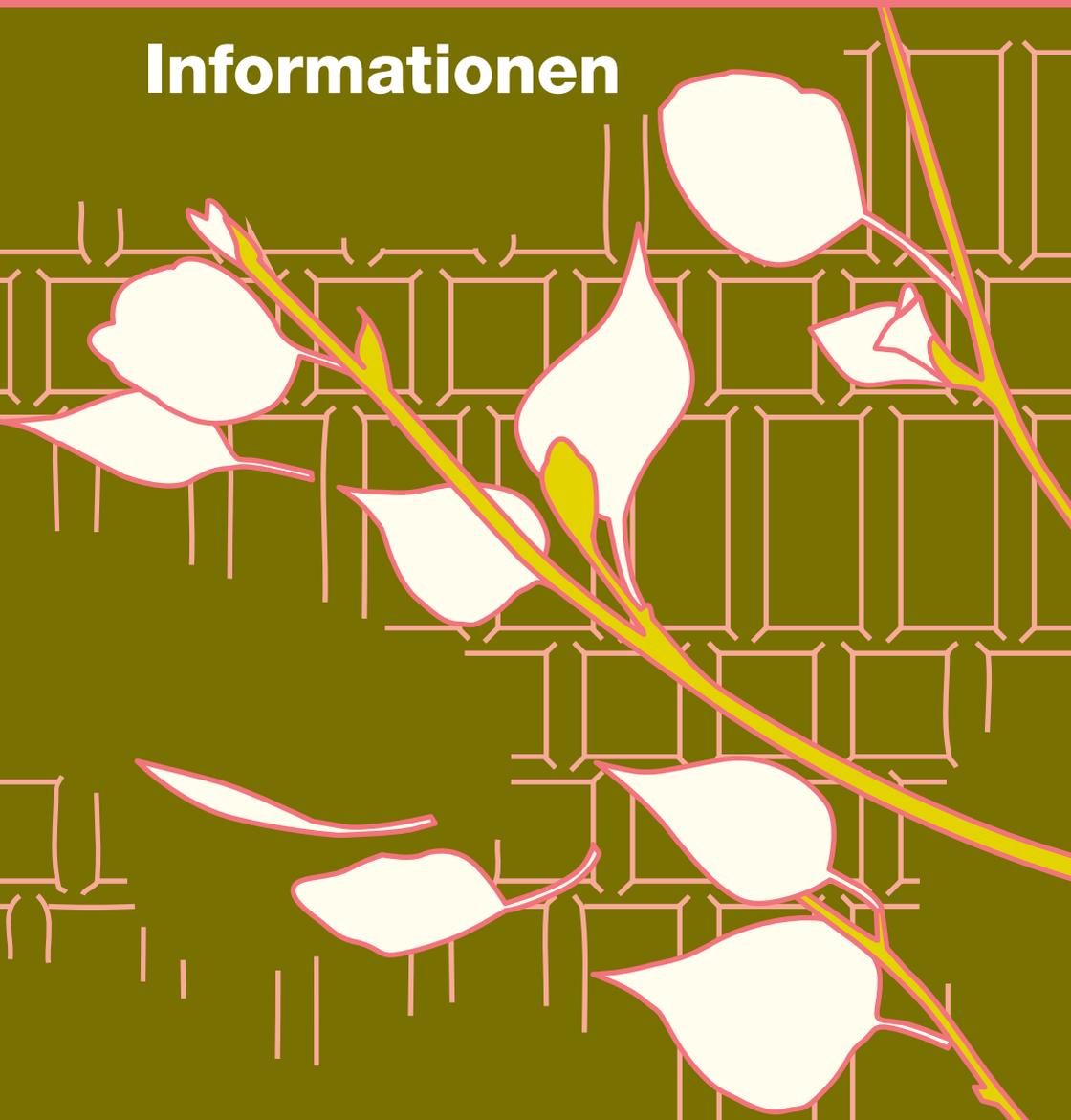


Informationen



Was ist der kommunale Solidaritätsbeitrag?

Die Stadt Zürich bezahlt ab September 2023 einen kommunalen Solidaritätsbeitrag.

Alle, die durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 von Behörden der Stadt Zürich Unrecht erlitten haben, können ein Gesuch stellen und bekommen von der Stadt Zürich einen Beitrag von 25 000 Franken. Dieser Betrag ist persönlich und ist auch für Personen, die nicht mehr in der Stadt Zürich wohnen.

Die Stadt Zürich anerkennt mit dem kommunalen Solidaritätsbeitrag das Unrecht und will einen Beitrag für die Wiedergutmachung leisten.

Wer bekommt einen Solidaritätsbeitrag?

Sie müssen begründen können, dass Sie Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben. Dazu müssen Sie vom Bund als Opfer anerkannt sein. Sie müssen mit Dokumenten belegen können, dass Behörden der Stadt Zürich an der fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 beteiligt waren.

Welche Unterlagen müssen Sie dem Gesuch beilegen?

Sie brauchen verschiedene Unterlagen für Ihr Gesuch:

– Verfügung des Bundesamts für Justiz

In dieser Verfügung steht, dass Sie als Opfer anerkannt wurden. (Opfer im Sinne des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 [AFZFG])

– Akten und sonstige Unterlagen zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen vor 1981

In den Dokumenten muss stehen, dass die fürsorgerische Zwangsmassnahme oder die Fremdplatzierung

- von einer Behörde der Stadt Zürich veranlasst wurde oder
- von einer Behörde der Stadt Zürich vollzogen wurde oder
- in einer Institution vollzogen wurde, die von der Stadt Zürich beauftragt oder beaufsichtigt wurde.

– Kopie Ihres gültigen Ausweises (Pass oder Identitätskarte)

Brauchen Sie Hilfe beim Beschaffen der Unterlagen?

Haben Sie die Verfügung des Bundesamts für Justiz nicht mehr? Fehlen Ihnen Dokumente? Wir helfen Ihnen gerne. Melden Sie sich bei uns. Oder unterschreiben Sie die Vollmacht auf dem Gesuch. Wir können dann mit dieser Vollmacht die Dokumente beschaffen.

Wie und wo können Sie das Gesuch einreichen?

Sie können beim Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV ein Gesuch für den kommunalen Solidaritätsbeitrag stellen.

Sie finden das Formular für das Gesuch auf der Website www.stadt-zuerich.ch/solidaritaetsbeitrag. Sie können es auch telefonisch oder per E-Mail bestellen. Sie können das Gesuch per Post senden oder auf der Website hochladen.

Haben Sie Fragen?

Melden Sie sich bei uns.

Wir beraten Sie gerne unter: +41 44 412 64 65 oder per E-Mail: solidaritaetsbeitrag@zuerich.ch.

Stadt Zürich
Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV
Bereich Kommunalen Solidaritätsbeitrag
Strassburgstrasse 9
8004 Zürich

T +41 44 412 64 65

Postadresse: Postfach, 8036 Zürich

Ausführlichere Informationen
finden Sie auf unserer Website:



stadt-zuerich.ch/solidaritaetsbeitrag